

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	01.12.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

BP Nr. I/Q24 "Queller Alleestraße" - Teilplan C - Gestaltungskonzept Grünanlagen

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems. Sie wirkt sich auf die bereit zu stellende Pacht- und Unterhaltungskosten für die Grünflächen aus.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

7.793,00€ jährliche Belastung voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2018

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Gestaltungsplanung des Planungsbüros Selzner (Landschaftsarchitekten + Ingenieure) für die öffentlichen Grünflächen im Baugebiet „Queller Alleestraße „ wird entsprechend der Vorlage und dem Entwurf vom 18.10.2016 zugestimmt.

Begründung:

Im Anschluss an die bereits fertiggestellten Baugebiete des Teilbereiches A und B an der Alleestraße in Bielefeld-Quelle entsteht zurzeit weitere Bebauung im dritten und letzten Teilbereich C.

Dieser wird im Westen durch die Wohnbebauung des Teilbereiches B und im Norden durch einen Wald begrenzt. Sowohl zur Bebauung des Teilbereiches B als auch zum Wald werden breite Grünverbindungen mit Wegen zwischengeschaltet. Nach Süden schließt die Bebauung des Teilbereiches A an. Zwischen den beiden Wohngebieten verläuft ein Fuß-/ und Radweg, der den Anschluss zum Wegenetz in Richtung Süd-Osten (Spielplatz) ermöglicht. An der Ostseite wird das Baugebiet durch eine mächtige, alte Baumreihe begrenzt. Zwischen Baumreihe und Baugebiet wird der vorhandene Pfad erhalten bleiben.

Das gesamte Baugebiet des Teilbereiches C ist somit allseitig von Grünverbindungen umrahmt, wobei insgesamt transparente, mit Einzelbäumen und Strauchwerk bestandene Grünanlagen entstehen sollen, die den Blick auf den Wald im Hintergrund immer wieder möglich machen.

Als Baumarten sind im Baugebiet heimische und standortgerechte Laubbäume wie Hainbuchen, Feldahorn oder Ebereschen vorgesehen.

15 Feldahorn-Hochstämme werden an den öffentlichen Parkplätzen Schatten spenden. Die Bäume werden in 12,5m² große Baumscheiben mit Anfahrerschutz innerhalb der Parkstände gesetzt und mit Bodendecker unterpflanzt.

Die Grünanlagen sollen über die Bepflanzung hinaus für Fußgänger und Radfahrer kurze Wegeverbindungen aufweisen, über die die Spielplätze im Teilplan A, die Einkaufsmöglichkeiten, die Bushaltestellen etc. schnell erreichbar sind. Grundsätzlich werden die Wege 3,00m breit ausgebaut, wobei ein Streifen von 1,20m Breite gepflastert wird, der auch bei schlechtem Wetter trockenen Fußes begehbar bleibt und das Radfahren erleichtert. Die fußläufigen Bereiche werden als wassergebundene Decken mit Oolith-Splitt in 1,80m Breite unmittelbar parallel zu den Pflasterstreifen ausgebaut.

Die ungewollte Nutzung durch PKW wird durch herausnehmbare Poller verhindert. Für die Pflegefahrzeuge sind die Wege befahrbar.

In Fortsetzung der Gestaltung der Teilbereiche A und B werden an Wege- Aufweitungen und kleineren Plätzen Natursteinquader am Wegesrand eingebaut. Diese bieten unverwüstliche, naturnahe Sitzgelegenheiten und verhindern die Befahrung der Fuß- und Radweg.

Investitionskosten:

Die Gesamtkosten zur Herstellung der Maßnahme (Investkosten) betragen 214.233,00 €. Die Investkosten, bestehend aus Baukosten in Höhe von 178.500 € (gem. Kostenberechnung des Landschaftsarchitekten Selzner) und Planungskosten in Höhe von 36.233,00 €, werden vom Erschließungsträger übernommen.

Die Übernahme der öffentlichen Grünfläche vom Investor durch die Stadt Bielefeld erfolgt zum 01.01. des jeweiligen Folgejahres, indem die Abnahme der mängelfreien Anlage stattgefunden hat. Bis zur Übergabe an die Stadt Bielefeld obliegen die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht dem Erschließungsträger.

Danach übernimmt die Stadt Bielefeld voraussichtlich die baulichen Anlagen und die Verkehrssicherungspflicht zum 01.01.2018, die Rasenflächen nach der Fertigstellungspflege zum 01.01.2018, sowie die Gehölzflächen nach 3-jähriger Pflege (1 Jahr Fertigstellungs- u. 2 Jahre Entwicklungspflege) zum 01.01.2021 kostenlos.

Folgekosten:

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 7.793,00€ jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 5.145,00€ (Pflegelevel 3, gemäß Organisationsuntersuchung 700.6 im UWB) und den Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 2.648,00€ € (siehe Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ unter Personal- und Sachaufwand).

Die Kosten im Rahmen der Grünunterhaltung werden im Haushaltsplan im Teilergebnisplan unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für öffentliches Grün abgebildet und belasten nicht den Ansatz für bezirksbezogene Grünanlagen.

Die Mittel sind gemäß Vorlage der Verwaltung im Rahmen des Grundsatzbeschlusses für die künftige Pflege der Grünanlagen (Dr.-Nr. 3378 / 2009-2014) in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Diese Mittel sind zum Zeitpunkt der Übernahme durch die Stadt Bielefeld im städtischen Haushalt, voraussichtlich ab dem 01.01.2018, zur Verfügung zu stellen.

Die Miet- und Pachtzahlungen ergeben sich bei Investitionen auf Grundlage der im Eckwertepapier zur Kalkulation von Mieten des ISB festgelegten Sätze. Sie umfassen im vorliegenden Fall im Wesentlichen die Kosten für die Instandhaltung der umzusetzenden Maßnahme.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.